Die deutschfreisinnige Partei und die kaiserlichen Erlasse.

* Herrn Richter hat, wie aus der von ihm „begründeten" „Freisinnigen Zeitung" zu ersehen, ein in Wahlangelegenheiten wohl orientirter Nationalliberaler anvertraut, er schätze den Verlust an Stimmen für seine, d. h. die nationalliberale Partei in Folge der kaiserlichen Erlasse und in Folge des ungünstigen Eindrucks derselben auf die industriellen Cartelkreise auf mindestens 100 000. Die Krampfhaftigkeit solcher Scherze beweist, mit welch gewaltthätiger Anstrengung die deutschfreisinnige Partei in letzter Stunde noch etwas Stimmung für sich zu machen sucht. Da das blöde Reactionsgeschrei nirgends mehr verfangen will, versucht man es einmal mit dem Gegentheil und erblickt plötzlich auf dem wichtigsten Gebiet der inneren Politik, dem socialpolitischen, die Durchführung des deutschfreisinnigen Programms und den Beginn eines vollständigen Umschwungs, der sich alsbald auch auf anderen Gebieten äußern müsse. Jetzt sollen gar mit diesen Erlassen die Cartelparteien und insbesondere die Nationalliberalen eine Niederlage erlitten haben! Wenn irgend eine Partei kein Recht hat, sich in dieser Frage als Vorkämpferin aufzuspielen, so sind es die Deutschfreisinnigen. Man zeige uns ein einziges Programm der Partei außer dem vor einigen Tagen erlassenen, worin die Arbeiterschutzfrage auch nur berührt wird. Als alle andern Parteien längst bemüht waren, diese Frage in Fluß zu bringen und zu fördern, gingen die Deutschfreisinnigen noch mit kühlem Schweigen daran vorüber. Selbst in dem Programm, auf dessen Grund die deutschfreisinnige Partei im Jahr 1884 sich bildete, finden wir kein Wort vom Arbeiterschutz, wohl aber eine Verwahrung gegen Staatssocialismus und die auf Bevormundung und Fesselung des Erwerblebens gerichteten Maßregeln. Und in der That widersprechen auch die kaiserlichen Erlasse allen wirthschaftlichen Grundsätzen der deutschfreisinnigen Partei. Denn sie bedeuten eine neue Bethätigung der Staatsgewalt und Gesetzgebung auf social-wirthschaftlichem Gebiet. Ist es aber nicht stets einer der obersten Grundsätze der Fortschritts- und Freihandelspartei gewesen, das Eingreifen des Staats in diesen Dingen sei so viel wie irgend möglich zurückzuweisen? Wo bleibt denn gegenüber dieser neuen Machtäußerung der Staatsgewalt der Grundsatz von dem freien Spiel und der ungehinderten Entwickelung der wirthschaftlichen Kräfte, der doch ein Grundprincip der deutschfreisinnigen Weltanschauung ist? In Wahrheit sind die kaiserlichen Erlasse eine entschiedene Zurückweisung der letzteren und wenn die Deutschfreisinnigen es trotzdem fertig bringen, daraus Capital für ihre Parteibestrebungen zu schlagen, so werfen sie damit wieder einmal einen der wichtigsten Bestandtheile ihres Programms als veralteten und werthlosen Plunder über Bord.

In diesem Sinne führt auch die freiconservative „Post" aus:

Die kaiserlichen Erlasse vom 4. d. M. nehmen für den Staat eine überaus weitgehende Einwirkung auf die Regelung der Arbeitverhältnisse und die Beziehungen des Arbeitgebers zum Arbeiter in Anspruch. Sie stellen dem Staate nicht nur die Aufgabe der Organisation der Arbeiter, sondern ertheilen ihm auch das Recht und demgemäß die Pflicht, die Zeit, Dauer und Art der Arbeit zu regeln. Ebenso wird auf dem Gebiete des Bergbaues eine sehr erhebliche Erweiterung des Gebietes der staatlichen Thätigkeit angekündigt. Es ist klar, daß diese den Erlassen zu Grunde liegende Auffassung der Aufgabe und des Wirkungsgebietes des Staates in dem directesten Widerspruche steht mit der manchesterlichen Theorie, welche dem Staate nur die Aufgabe des Macht- und Rechtschutzes beimißt. Noch vor Kurzem stand die deutschfreisinnige Partei vollständig auf dem manchesterlichen Standpuncte und perhorrescirte jede über diesen Rahmen hinausgehende Einwirkung des Staates. Aber selbst, nachdem der Wettbewerb mit den Socialdemokraten um die Huldigung der Massen das Anhängsel des streng manchesterlichen Standpunctes hervorgerufen hatte, wurde das Princip der Selbsthülfe und Freiwilligkeit gegenüber der staatlichen Ordnung der einschlagenden Fragen mit Nachdruck betont. Es wird in dem freisinnigen Wahlaufrufe neuerdings wieder gegen die Arbeiterversicherungsgesetzgebung ausgespielt.

Wenn jetzt die deutschfreisinnige Presse sich den Anschein giebt, als decke sich das Sozialprogramm der kaiserlichen Erlasse mit der bisherigen deutschfreisinnigen Auffassung, so ist das pure Heuchelei: es giebt keinen größeren Gegensatz, als zwischen der in gutem Sinn staatssocialistischen Auffassung der kaiserlichen Erlasse von den socialpolitischen Aufgaben und Befugnissen des Staates und dem wesentlichen Krepuscule selbst in der verwässerten heutigen Auffassung der Deutschfreisinnigen. Stellten sich die letzteren in der That auf den Standpunct der kaiserlichen Erlasse, so wäre dieses eine vollständige Umkehr, ein gänzliches Aufgeben der principiellen Grundanschauung, welche naturgemäß ebenso zum Aufgeben des manchesterlichen Standpunctes auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens führen müßte. Eines von beiden ist nur möglich: entweder ist also die bisherige Standbaschauung von der Aufgabe des Staates auf wirthschafts- und social-politischem Gebiete gänzlich aufgegeben oder die Zustimmung zu der in den Erlassen in Aussicht genommenen rein staatlichen Action einfach erheuchelt.

Nicht minder frivol sind einige weitere Schlußfolgerungen, welche an jene kaiserlichen Erlasse sich knüpfen. Die freisinnige Presse glaubt daraus Capital gegen die Schutzzollpolitik schlagen zu können, während umgekehrt eine Politik, welche sich die Regelung der Arbeitsdauer in der Richtung der Verhütung übermäßiger Inanspruchnahme der Arbeitskraft zur Aufgabe stellt, doch gerade nur auf der Grundlage einer Wirthschaftspolitik sich aufbaut, durch welche für reichliche Arbeitsgelegenheit und gutes Arbeitserdienst gesorgt wird, wie bei der Politik des Schutzes der nationalen Arbeit. Andererseits würde der Hunger der Durchführung einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung von selbst die ernsten Sorgen ziehen.

Noch willkürlicher ist die Behauptung, daß mit diesen Erlassen auch dem Socialistengesetze das Urtheil gesprochen sei. Es darf im Gegentheil angenommen werden, daß, wenn einerseits dem Staate angesonnen wird, den Interessen der Arbeiter bis an die äußerste Grenze entgegenzukommen, andererseits die volle Macht des Staates rücksichtslos gegen alle Umsturzbestrebungen der Socialdemokraten in Anwendung gebracht werden soll. Man erinnere sich in dieser Hinsicht der Aeußerungen Sr. Majestät gegenüber der westfälischen Bergarbeiter-Deputation und derjenigen Ausführungen, welche Fürst Bismarck bei Berathung der Invaliden- und Altersversicherung im Reichstage wiederholt! Nicht als Schwächung, sondern zur Verstärkung der repressiven Kraft des Staates gegenüber den Umsturzbestrebungen dient daher die kaiserliche Action. Die gegentheiligen Behauptungen sind nichts als freisinnige Flunkereien.

Zu den Reichstagswahlen.

* In welcher Welt lebt Herr Hänel? In einer Wahlrede in Kiel hat Herr Hänel dieser Tage sich gegen jedes Bündniß der Deutschfreisinnigen mit anderen Oppositionsparteien erklärt und bemerkt: „In dem Augenblicke, wo die freisinnige Partei oder ihre Leitung irgend ein Bündniß oder irgend eine Annäherung mit irgend einer jener Parteien, sei es für ihre Politik schlechthin, sei es auch nur für die Wahlen, Haupt- oder Stichwahlen, eingehen würde, welches auch nur entfernt dem Bündniß oder der Annäherung ähnlich sehe, welche sich zwischen der nationalliberalen Partei und den Conservativen im Cartel vollzogen hat, würde ich auch nicht die bescheidenste Stellung innerhalb der freisinnigen Partei einnehmen." Weiß denn Herr Hänel nicht, daß in Dutzenden von Wahlkreisen schon für den ersten Wahlgang deutschfreisinnig-ultramontane Wahlbündnisse geschlossen sind, daß für die Stichwahlen die deutschfreisinnige Parteileitung überall die Parole des Zusammengehens mit allen anderen Oppositionsparteien gegen das Cartel ausgegeben hat? Weiß er nicht, daß in Wahrheit ein „Anticartel" besteht, welches, mag es nun allgemein formell abgeschlossen sein oder thatsächlich in jedem einzelnen Fall in Kraft treten, dem conservativ-nationalliberalen Cartel nicht nur entfernt ähnlich sieht, sondern sich demselben an Innigkeit und Festigkeit sehr wohl an die Seite stellen kann? Von den Quertreibereien des Herrn Rickert in Süddeutschland hat Herr Hänel wohl nie etwas vernommen?

* Freiberg, 8. Februar. Gestern Abend hielt Herr Oberbergrath Merbach eine Wahlrede im Saale des Gasthofes zu Kleinschirma. Obgleich die Einladung nur an die Wähler der Ordnungsparteien gelautet hatte, waren von den letzteren weit weniger im Saale anwesend als Mitglieder der socialdemokratischen Partei, welche aus Freiberg und Nachbarorten herbeigeströmt waren, um die Versammlung zu sprengen. Der Commandant der freiwilligen Turnerfeuerwehr, Herr Ingenieur Häslein, der den Saal ermiethet hatte, wahrte aber sein Hausrecht, behielt trotz der socialdemokratischen Proteste den Vorsitz und ertheilte dem Candidaten der Ordnungsparteien das Wort. Herr Oberbergrath Merbach erklärte in seiner Wahlrede an, daß ihm sein socialdemokratischer Gegner, Herr Niemann, in seinen Wahlreden nicht persönlich angegriffen habe; es sei also ein ehrlicher Wahlkampf zu erwarten trotz der vorhandenen unüberwindlichen Gegensätze. Vielfach durch wüste Zwischenrufe der zum großen Theil noch gar nicht im wahlberechtigten Alter stehenden anwesenden Socialdemokraten unterbrochen, entwickelte Herr Oberbergrath Merbach sein dem Standpunct der deutschen Reichspartei entsprechendes Programm in ruhiger und maßvoller Weise. Ebenso ruhig widerlegte er in der sich anschließenden kurzen Discussion die socialdemokratischen Ausführungen des Herrn Monteur Straube aus Freiberg, worauf die Versammlung um 9 Uhr damit geschlossen wurde, daß die Mitglieder der Ordnungsparteien Hochrufe auf Merbach, die Socialdemokraten Hochrufe auf Niemann ausbrachten. Am Sonntag Nachmittag wird der bisherige Vertreter des 9. Wahlkreises, Merbach, in Frauenstein und Abends in Weißenborn Wahlreden halten. Die anfangs in unserem Wahlkreise so ruhige Wahlbewegung schrint nach und nach einen stürmischen Charakter anzunehmen.

Preußischer Landtag.

* Berlin, 8. Februar. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Eisenbahnetats fort. Abg. Parisius brachte verschiedene Beschwerden über die Verwaltung der Berliner Nordbahn, Abg. Brömel Wünsche über die Stellung der Eisenbahnbeamten vor. Im Uebrigen wurde der Eisenbahnetat ohne erhebliche Debatte erledigt. Es folgte der Etat des Finanzministeriums. Abg. Arendt brachte die Bankfrage zur Sprache und wünschte, daß Preußen den Privatnotenbanken günstigen möge. Finanzminister v. Scholz erwiderte, daß die Mehrheit des Bundesraths und des Reichstags der Ansicht gewesen, daß in den bestehenden Bankverhältnissen zur Zeit nichts zu ändern sei. Abg. Zelle erörterte die Aufrückungsverhältnisse der Regierungssecretaire. Damit war auch der Etat des Finanzministeriums erledigt. Am Montag werden noch kleine, aus dem Herrenhaus herübergekommene Vorlagen berathen werden und dann die Vertagung eintreten.

Aus der Landeskirche.

Erledigte Stellen in der evangelisch-lutherischen Landeskirche.

1) Collatur des Landesconsistoriums:

Pfarramt Röhrsdorf (Chemnitz), Cl. VI, Seelenzahl der Parochie: 3000.

2) Privatcollaturen:

Pfarramt Technitz (Meißen), Cl. IV, Coll.: Herr Rittergutsbesitzer Mörsing auf Schweta, Seelenzahl: 2100, mit 14 eingepfarrten Orten. Pfarramt Seifhennersdorf (Oberlausitz), Cl. III, Coll.: Herr Kammerherr, Major a. D. von Polenz zu Dresden, Seelenzahl: 6500. Pfarramt Wölfen St. Michaelis (Glauchau), Cl. III, Seelenzahl: 1700 und Pfarramt Lichtenstein (Glauchau), Cl. VII, Seelenzahl: 7500. Collator in beiden Fällen Se. Durchlaucht Fürst Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg. Pfarramt Rötha (Borna), Cl. IX, Seelenzahl: 2400, Collator: Herr Kammerherr Freiherr von Friesen auf Röthe.

* Angestellt, bez. befördert wurden seit unserer Mittheilung 9 Geistliche, so daß die Bewegung gegenwärtig eine ziemlich geringe gewesen ist. Außer den aufgeführten erledigten Stellen sind aber zur Zeit auch noch einige andere, z. B. die durch Lic. Berg Beförderung frei werde Stelle eines 2. Hofpredigers, vacant und bei einer größeren Reihe von Pfarrämtern ist das Besetzungsverfahren im Gange, wie in Rochlitz und Mittweida, so daß wiederum neue Vacanzen beim Aufrücken in diese Stellen in Aussicht stehen.

* In Schönheide bei Schneeberg wurde ein Diaconat errichtet, welches vorläufig aber nur vicarisch verwaltet wird und daher unter den erledigten Stellen noch nicht mit Aufnahme gefunden hat.

* Dem Weberlehrer Kutscher zu Wildenfels bei Zwickau, welcher 46 Jahre lang dem dortigen Kirchenvorstandsvorsteher als Mitglied angehört hat und dem Hausbesitzer Menzel in Niederwürschnitz, der 56 Jahre hindurch in der nämlichen Function thätig gewesen ist, sind von der obersten Kirchenbehörde in Würdigung ihres verdienstlichen Wirkens Anerkennungsurkunden verliehen worden.

Der sächsische Bußtag und der Altenburger Roßmarkt.

* Die Uebelstände, welche sich durch das Zusammentreffen des sächsischen Bußtags mit dem Altenburger Roßmarkt seit langen Jahren namentlich für die an das Altenburger Gebiet angrenzenden sächsischen Gegenden ergeben haben, sind bereits im Jahre 1887 für das evangelische Landesconsistorium Veranlassung gewesen, sich in einer besonderen Ansprache an die Gemeinden zu wenden und ihnen die würdige Feier dieses Bußtags recht eindringlich ans Herz zu legen, insbesondere auch vor dem Besuche des erwähnten Roßmarkts und Volksfestes zu warnen. Nun verstehen wir eigentlich nicht, warum es im Laufe der Zeit nicht möglich gewesen ist, den Bußtag einfach auf einen anderen Tag zu verlegen, damit diese jährlich wiederkehrenden Klagen endlich aufhören. Dem Vernehmen nach sind auch mit den anderen deutschen Regierungen schon seit Langem vielfach Verhandlungen wegen eines einheitlichen Bußtags für das ganze Reich und damit gleichzeitig Beseitigung der jetzt herrschenden unliebsamen Collisionen (z. B. Mehlwittwoch und preußischer Bußtag) gepflogen worden; bis jetzt sind jedoch alle Bemühungen, auch in dieser Richtung zu einer Einigung zu gelangen, vergeblich gewesen, und es bleibt auch im laufenden Jahre dabei, daß am 7. März der sächsische Bußtag und der Roßmarkt zu Altenburg zusammenfallen.

Um nun aber diejenigen Bewohner der sächsischen Grenzparochien, welche etwa Lust verspüren sollten, sich nach Altenburg zu begeben, vor diesem Schritt zu warnen und sie zur Feier des Bußtags in ihrem Wohnorte anzuhalten, veröffentlicht das Landesconsistorium abermals eine ernste, eindringliche Warnung und Ermahnung und richtet namentlich an die Landesgeistlichkeit die Aufforderung, ihren Parochianen den Ernst und die Bedeutung des Bußtags dringend ans Herz zu legen. Viele werden sich hierdurch vielleicht zu ernster Einkehr bewegen lassen, viele Andere aber gewiß nicht. Wir meinen hiermit auch nicht Diejenigen, welche der Stille des Bußtags lediglich aus dem Wege gehen, sondern alle Die, welche thörichtlich in Altenburg Geschäfte zu erledigen haben, und ihrer sind nicht Wenige. Der fragliche Roßmarkt ist der bedeutendste im weiteren Umkreise, auch sächsische Landleute bringen ihre verkäuflichen Pferde dorthin oder ergänzen dort ihren Bedarf. Sollte man denselben hieraus einen Vorwurf machen dürfen? Gewiß nicht, und wir meinen daher, daß die Verlegung des sächsischen Bußtags auf einen anderen Tag oder noch besser die Einsetzung eines allgemeinen Bußtags für das ganze Reich die allein richtigen Wege sein würden; denn dann fallen alle Klagen und Differenzen von selbst fort.

Die Wittwen- und Waisencasse der Leipziger Rathsbeamten.

1790—1890.

In diesen Tagen ist ein Jahrhundert verflossen, seit eine segensreiche Stiftung in Leipzig entstanden ist: die Wittwen- und Waisencasse der Leipziger Rathsbeamten oder, wie man zur Zeit ihrer Begründung und noch bis weit in unser Jahrhundert herein sagte, Rathsofficianten. Wenn auch derartige Cassen jetzt, nachdem durch das Ortsstatut der Stadt Leipzig vom 20. December 1877 und das damit in Verbindung stehende Pensionsregulativ für die Stadt Leipzig von demselben Datum die Pensionsverhältnisse der städtischen Beamten gesetzlich geregelt sind, nicht entfernt mehr die Bedeutung haben wie damals, wo ihre dürftigen Spenden die einzige Unterstützung der armen Hinterlassenen der städtischen Beamten bildeten, so ist doch auch heute noch, unter wesentlich günstigeren Verhältnissen, die Zubuße, die sie zu der gesetzlichen Pension gewähren, für viele, ja wohl für alle, die daran Theil haben, eine so willkommene und wünschenswerthe Hilfe, daß das Interesse an ihnen auch jetzt noch in den Kreisen der wohlhabenden und wohlwollenden Bürgerschaft, die in der glücklichen Lage ist, solche Cassen gelegentlich mit einer Zuwendung zu bedenken, gewiß nicht minder lebendig ist als in den Kreisen Derer, die den Genuß davon haben. Einige Mittheilungen aus der Geschichte dieser Stiftung werden daher nach Verlauf eines so langen Zeitabschnittes dem Leser sicherlich willkommen sein.

Die Leipziger Rathsbeamten trugen sich schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit dem Gedanken, eine ähnliche Unterstützungscasse ins Leben zu rufen, wie sie für die Mitglieder des Rathes schon längst, schon seit dem Jahre 1743, bestand. Aber es fehlte an dem Nothwendigsten: an einem Gründungsfonds, der in solchen Fällen ja in der Regel durch hochherzige Unbetheiligte geschaffen wird, während die Betheiligten selbst, da sie für sich und ihre Angehörigen zunächst keinen Vortheil davon zu erwarten haben, erst für spätere Geschlechter ein Vortheil zu erwarten ist, sich schwer zu Opfern entschließen. Dieser Fonds wurde gegründet durch ein Vermächtniß der Jungfrau Susanne Regine Born, einer unverheirathet gebliebenen Tochter des ehemaligen Leipziger Bürgermeisters Dr. Jacob Born. Diese hatte in ihrem am 20. Juni 1787 errichteten Testamente unter andern Vermächtnissen auch 1000 Thaler ausgesetzt „zum Besten derer bei E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Rechnungs- und Justizexpeditionen, auch übrigen Einnahmen desselben in Pflicht und Diensten stehenden Officianten, als einen fonds zu einer Wittwenversorgungsanstalt, unter der Bedingung, daß unter Wohlgedachten Raths Genehmigung und Aufsicht eine solche Anstalt mit möglichster Rücksicht auf deren Dauer errichtet und dieser fonds durch festzusetzende von gedachten Officianten zu leistende jährliche Beiträge dergestalt vermehret und unterstützet werde, damit den hinterbleibenden Wittwen derer dieser Anstalt beitretenden Officianten, und zwar jeder derselben, oder wenn keine Wittwen vorhanden sind, ihren noch unmündigen Kindern, die alsdenn an die Stelle der Mutter treten, jedoch diesen letzteren nur bis zu ihrer Mündigkeit, jährlich fünfundzwanzig Thaler als ein Wittwengeld ausgezahlt werden könne". Die Stifterin starb im 63. Lebensjahre am 9. December 1788, und noch an demselben Tage wurde ihr Testament publicirt. Aber es dauerte noch einige Zeit, bis die Stiftung wirklich ins Leben trat. Aus den Kreisen der Beamten wurden drei verschiedene Berechnungspläne und Statutenentwürfe eingereicht. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Parteien, die am 21. December 1789 stattfand und worin namentlich der von dem damaligen Calculator, dem späteren Stadtrath Carl Gottlob Linrot in Gemeinschaft mit dem Oberschöppen- und Gerichtsschreiber Oelsner und dem (um die Geschichte Leipzigs hochverdienten) Gerichtsschreiber Barthel ausgearbeitete Entwurf zu Grunde gelegt wurde, einigte man sich dann über eine endgiltige Fassung der Statuten, die die Billigung des Rathes fand und unterm 11. Mai 1790 auch vom Landesherrn bestätigt wurde, nach §. 10 dieser „Vereinigungsartikel" trat die Anstalt zu Neujahr 1790 ins Leben, und im Laufe des Januar und Februar 1790 — also gerade jetzt vor 100 Jahren — traten ihr die meisten der in den Statuten für „perceptionsfähig" erklärten Rathsbeamten bei.

Begreiflicherweise ist diese Wittwencasse im Laufe eines Jahrhunderts den mannigfaltigsten Veränderungen unterworfen gewesen. Vor Allem hat sich der Kreis der Beamten, die an der Stiftung Theil haben, während dieser Zeit gänzlich verändert. Vergleichen wir die Liste der heutigen Mitglieder der Casse mit der damaligen Mitgliederliste, so stimmen nur noch wenige Beamtenstellungen und noch weniger Aemterbezeichnungen mit den damaligen überein. Der Beamtenkreis des Leipziger Rathes hat sich binnen einem Jahrhundert gewaltig erweitert, es sind zahlreiche Aemter hinzugekommen, an die damals noch Niemand hat denken können, denen allen aber im Sinne der Stifterin die Aufnahme in die Casse nicht hat versagt werden können, ja die nach den Satzungsbestimmungen sogar dazu herangezogen werden mußten; andererseits hat freilich auch noch einzelnen Richtungen eine Verminderung stattgefunden, so namentlich bei der Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit, die das Ausscheiden einer größeren Anzahl von Beamten aus Rathsdiensten nach sich zog und gelegentlich zu etwas leidenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Zurückbleibenden führte.

Aber obgleich die Zahl der Mitglieder seit 1790 bedeutend gewachsen ist, so ist es doch möglich gewesen, ohne daß die Mitgliederbeiträge haben herausgesetzt zu werden brauchen — die Mitglieder zahlen noch heute, wie 1790, ein Eintrittsgeld von 15 ℳ und jährlich 15 ℳ Beitrag — die Wittwengelder von Zeit zu Zeit um eine Kleinigkeit zu erhöhen. Auf die anfänglichen 25 Thaler folgte eine Zeit lang eine Unterstützung von 35 Thalern; seit 1869 konnten 40 Thaler, seit 1872 45 Thaler jährlich gezahlt werden; seit 1876 ist das Wittwengeld auf 180 ℳ festgesetzt. Bei dieser Summe aber ist es bis jetzt geblieben. Ausgezahlt wird sie regelmäßig zu Weihnachten jedes Jahres.

Diese Möglichkeit verdankt die Stiftung natürlich zum guten Theil ihrer gewissenhaften und umsichtigen Verwaltung, sie verdankt sie aber vor Allem auch den Spenden, die ihr von Zeit zu Zeit von hochherzigen Gönnern und Freunden unserer städtischen Beamten in Form von Geschenken und Vermächtnissen zugeflossen sind, namentlich reichlich in dem letzten Vierteljahrhundert. In der langen Zeit von 1790 bis 1866 hat sie außer der ursprünglichen Stiftung selbst zwar nur zwei derartige Zuwendungen zu verzeichnen. In dankbarster Erinnerung aber wird sie die siebziger Jahre halten. Im Folgenden geben wir ein, wie wir glauben, vollständiges Verzeichniß aller ihr bis jetzt zugeflossenen Geschenke und Vermächtnisse. Einzelne der gütigen Geber hatten zwar seiner Zeit ausdrücklich gebeten, ihre Namen zu verschweigen; heute, wo viele Jahre darüber hingegangen sind, auch die Betreffenden zum Theil nicht mehr unter den Lebenden weilen, dürfen wir sie wohl nennen. Die Casse erhielt:

30. August 1802 von dem Bürgermeister Hofr. Dr. Heinrich Friedrich Innocentius Apel 500 Thlr.
24. März 1828 von Herrn Johann Gottlieb Winkler (zu einer besondern Unterstützung für die jedesmal zuletzt hinzugekommenen zwei Wittwen) 500 Thlr.
25. November 1866 von Frau Marie Elise Fuchs-Rochhoff, geb. Thüringen, 500 Thlr.
10. Januar 1872 von Herrn Dominic Scaffi im Sinne seiner verstorbenen Schwester Frau Pauline verw. Dr. von der Beck 1000 Thlr.
30. Juni 1872 von den Herren Julius und Max Fränkel bei der diamantenen Hochzeit ihrer Eltern 25 Thlr.
13. Mai 1873 von Herrn Bürgermeister Dr. Koch bei seinem 25jährigen Jubiläum 250 Thlr.
6. December 1873 von Herrn Stadtrath Hauck bei seinem Abschied vom Rathhause 3000 Thlr.
18. Mai 1874 von der Kunstreitergesellschaft der Herren Herzog und Schumann als Ertrag einer Vorstellung 125 Thlr.
30. Oct. 1874 von Herrn Consul Carl Wilhelm Bernhard Schwabe bei seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum 1000 ℳ
10. Febr. 1875 aus der Verloosung des Siamesenpferdes im Carnevalspodeum 750 ℳ
4. Jan. 1876 von der Leipziger Feuerversicherungsanstalt 100 ℳ
31. Jan. 1876 von Herrn Dr. Heßlack bei seinem 50jährigen Bürgerjubiläum 300 ℳ
23. Febr. 1877 „aus einem Nachlasse" (durch Herrn Hofrath Dr. Gustav Friedrich Hoffmann) 500 ℳ
30. April 1877 aus dem Testamente des Herrn Johann Friedrich Weger († den 20. Febr. 1877) 3000 ℳ
3. Juli 1877 von einem Ungenannten 200 ℳ
6. Juli 1877 aus dem Testamente des Herrn Heinrich Gustav Moser († den 17. Mai 1877) 1500 ℳ
1. Aug. 1878 von Frau Emmeline Dodel, geb. Blum, 500 ℳ
9. Apr. 1879 von Frau verw. Schierholz 1000 ℳ
10. Apr. 1880 von Herrn Ingenieur Engst (Verzicht auf ein Honorar) 40 ℳ
20. Jan. 1881 von der Leipziger Feuerversicherungsanstalt 100 ℳ
11. Febr. 1882 aus dem Testament des Herrn Pastor Dr. Friedrich Adolph Huth († den 16. Juni 1881) 2000 ℳ
7. Febr. 1885 aus dem Testament der Frau Auguste Elisabeth verw. Lotmann, geb. Penis († den 1. Jan. 1885), 3000 ℳ
13. Jan. 1886 von der Leipziger Feuerversicherungsanstalt 100 ℳ
5. Jan. 1887 aus dem Testament der Frau verw. Regierungsrath Stimmel 500 ℳ

Auch die Behörden haben sich der Casse wiederholt angenommen. Ein Antrag, den 1864 einer der damaligen Mitverwalter, der Rathsactuar Mechler (der vor einigen Wochen verstorbene Stadtrath), beim Rath stellte, der Casse einen regelmäßigen jährlichen Zuschuß von 1000 Thalern aus der Stadtcasse zu gewähren, wurde zwar vom Rathe abgelehnt, wenigstens die Genehmigung von einer tiefgreifenden Umgestaltung der ganzen Stiftung abhängig gemacht, die sich schon im Hinblick auf die ersten Stiftungsbestimmungen von 1787 als unausführbar erwies. Aber 1867 bewilligte ihr der Rath mit Zustimmung der Stadtverordneten bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuß von 200 Thalern aus den Ueberschüssen der sog. Leichentuchcasse. Diesen Zuschuß bezog sie bis 1870, dann fiel er weg, wurde ihr aber 1880 in der Höhe von 300 ℳ wieder gewährt. Außerdem ist ihr in den letzten Jahren auch eine kleine Beisteuer aus der „Stiftung eines Menschenfreundes" gezahlt worden.

Gegenwärtig gehören der Casse 267 Kameraden Mitglieder an; zu unterstützen hat sie 56 Wittwen. Trotz der bedeutenden Herabsetzung, die der Zinsfuß in den letzten Jahren erfahren hat, ist es ihr bis jetzt noch möglich gewesen, an dem im Jahre 1876 eingeführten Unterstützungssatze von 180 ℳ festzuhalten. Doch dürfte sie über kurz oder lang vor die Wahl gestellt sein, ob sie ihre Mitgliederbeiträge erhöhen oder ihre doch gewiß recht mäßigen Wittwenunterstützungen — herabsetzen will. Es wäre dies das erste Mal seit ihrem Bestehen. Vielleicht gelingt es diesen actenmäßigen Mittheilungen, die wir beim 100jährigen Bestehen der Stiftung geben, ihr, die bisher im Ganzen ein sehr bescheidenes Dasein geführt hat, in den weiten Kreisen der begüterten Menschenfreunde unserer Stadt einige Beachtung und Gunst zuzuwenden.

***

Polytechnische Gesellschaft.

□ Leipzig, 8. Februar. Der gestrige Versammlungsabend der „Polytechnischen Gesellschaft", zu welchem sich auch die Damenwelt zahlreich eingefunden hatte, brachte einen fesselnden, lebendigen Vortrag des Herrn Capitain Bade über den „Untergang der Hansa und seine 237tägige Eisscholtenfahrt." Der Kaiserlaal der Centralhalle erwies sich leider als zu klein, um die herandrängenden Mitglieder und Gäste sämmtlich aufzunehmen, und dicht gedrängt lauschte man den farbenprächtigen Schilderungen des mit allen Orden und Ehrenzeichen geschmückten Redners. Wir entnehmen aus seinen Erzählungen Folgendes:

Von den zwei Stiftern „Hansa" und „Germania", welche im Juni 1869 vor den Augen Kaiser Wilhelm's I. in See stachen, um die erste deutsche Nordpolfahrt zu unternehmen, hatte das erstere Schiff Bade als Officier aufgenommen. Die „Hansa" erreichte von Wilhelmshafen aus etwa Mitte Juli die Eisgrenze und suchte nun die Küste von Grönland zu gewinnen. Mehrfache Versuche scheiterten an der Dichtigkeit des Eises, in welches man gerathen war, sowie an den Riffen, die jedes Fortkommen hinderten. Im August schien man endlich der Küste bis auf 30 Seemeilen sich genähert zu haben. Da wurde das Schiff plötzlich durch die Eismassen in seinem Laufe gehemmt und an eine Eisscholle festgebannt, welche etwa 7 Seemeilen im Umfange hatte. Ein furchtbarer Schneesturm erhob sich, und die Mannschaft mußte sich zum Ueberwintern auf der dicken Eisscholle einrichten. Etwa 1000 Fuß vom Rande der Scholle errichtete man aus Steinkohlen ein Haus, das mit Schneebergen verschanzt und als Winterquartier eingerichtet wurde. Dieses primitive Gebäude sollte der Zufluchtsort sein, wenn etwa mit dem Schiff ein Unglück passirte. Es war 20 Fuß lang, 14 Fuß breit und 5 Fuß hoch. Für 2 Monate Proviant wurde in seinem Innern aufbewahrt, während die übrigen Vorräthe im Schiff belassen wurden. Am 19. October beim Mittagessen, fing das Schiff plötzlich an, in allen seinen Fugen zu krachen. Ein schwerer Schneesturm kam aus Nordosten und hohe Eismassen thürmten sich an den Wänden des Schiffes auf. Nicht lange währte es, so wurde das Schiff zusammengedrückt und mit den Eismassen etwa 20 Fuß in die Höhe gehoben. Dann fiel es wieder und versank in der Tiefe. Die Lage der Nordpolfahrer war jetzt eine sehr verhängnißvolle. Die Eisscholle, auf der sie sich befanden, war etwa 900 Meilen vom festen Lande entfernt und trieb in langsamem Tempo nach Süden. Man mußte sich gefaßt machen, 6 bis 9 Monate auf diesem schwimmenden Eisschiff zu verbringen. Nun wurde der Proviant- und der Holzvorrath in Sicherheit gebracht und Schutz gegen die Eisbären angebracht, die mit ihren Besuchen sehr aufdringlicher Natur waren. Von Zeit zu Zeit wurde eins der Thiere erlegt, um mit als Nahrung zu dienen. Die Zeit wurde nach dem Glockenschlag eingetheilt, und ein strammer Dienst aufrecht erhalten. Jeden Morgen wurden vorgeschriebene Märsche abgehalten, um die Elasticität der Gliedmaßen nicht zu verlieren. Die hohen Eisberge waren die Ziele der Wanderungen. Man taufte sich eine Eisgeographie. Ein Berg wurde der Staat, ein anderer der Teufelsbaum und ein dritter, nach dem man am liebsten wanderte, das Brandenburger Thor genannt. Morgens 8 Uhr rückte man aus, und selbst bei Schneegestöber unterblieben die Märsche nur, wenn dasselbe zu intensiver Art war. Dann mußte man sich gänzlich in das Haus zurückziehen, da der Schnee so fein wie Mehl war und mit der Hand nicht abgewischt werden konnte. Man war also leicht dem Erfrieren des Gesichtes ausgesetzt. Das Verweilen im Haus war freilich auch keine Annehmlichkeit, da jedem Mann nur ein winziger Raum zum Stehen und Liegen blieb. Man erkannte jetzt wohl den Ernst seiner Lage und sah, daß man ein Spielball der Elemente war. Dazu kam noch die Einwirkung der langen Polarnacht, die wegen der herrschenden Dunkelheit deprimirend wirkte. Körper und Geist verloren ihre Spannkraft, und trotz aller Müdigkeit kam doch kein Schlaf in die Augen. Auch der Appetit verschwand, und man glich einer wandelnden Leiche. So kam der December heran, in welchem auf Commando Vorbereitungen zu einer Weihnachtsfeier getroffen wurden. Jeder sollte dem Andern eine Ueberraschung bereiten, was auf der Scholle nicht eben leicht war, um so mehr, als die zwei gefüllten „Weihnachtskisten", welche man mit an Bord erhalten hatte, mit dem Schiff versunken waren. Bade construirte aus einem Stocke und Heimcrsig einen Christbaum, der am Weihnachtsabend mit 32 Lichtern funkelte und mit leeren Düten, Blechstücken und Papiergirlanden als Schmuck behangen war. Dieser Baum zauberte auch in die sonst so ernsten Gesichter wieder ein heiteres Lächeln. Dann brach freilich das Heimweh aus, dessen sich kein deutscher Seefahrer am Weihnachtsabend, wo er auch sei, erwehren kann. Die Schneegestöber nahmen inzwischen derartig zu, daß das leichtgedeckte Haus völlig in Schneemassen begraben war, und eine vierundzwanzigstündige Expedition die Verbindung mit der Oberwelt herstellte. Die Lage sollte sich aber in den nächsten Monaten noch verzweifelter gestalten. Nachdem die Sylvesternacht noch bei Punsch gefeiert worden war, brach am 6. Januar 1870 ein so entsetzlicher Orkan los, in den sich ein donnerähnliches Getöse mischte. Die Eisscholle war in der Zertrümmerung begriffen. Mit Mühe arbeiteten sich die Mannschaften empor an die Oberwelt, um vor Allem die Boote zu retten. In dem furchtbaren Sturm gerieth sich noch eine weitere Gefahr, als die Scholle theilweise vom Wasser überfluthet wurde, und auch das Haus, das letzte sichere Obdach, unter Wasser stand. Am 15. Januar barst die Scholle von neuem und zwar quer durch das Haus durch, so daß dasselbe in 2 Hälften getrennt wurde. Jetzt blieb nichts übrig, als die Boote aufzurichten und